Stadt Rethem (Aller) Der Stadtdirektor Az.: Rethem (Aller), 29.11.2022 Fachbereich II Kevin Grochotzky

Drucksache RE/065/2022/XI/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Rat der Stadt Rethem (Aller)	07.12.2022					

Erlass einer Sondernutzungssatzung sowie einer Sondernutzungsgebührensatzung

Im Rahmen der Beratungen im Verwaltungsausschuss wurde folgende Empfehlung im Hinblick auf den ursprünglichen Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung (mit Vorlage RE/065/2022/XI) beschlossen.

Unter den Nummern 5-7 ist die Mindestgebühr auf 25 € zu setzen. Die Jahresgebühr soll 24 € betragen, die Monatsgebühr 3 €. Das ursprünglich bestehende Missverhältnis zwischen Jahres- und Monatsgebühr wird dadurch entschärft, kürzere Nutzungen (z.B. über die Sommerzeit) bleiben dadurch günstiger als eine Erlaubnis über das gesamte Jahr.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beschließt den Erlass einer Sondernutzungssatzung für öffentliche Straßen im Gebiet der Stadt Rethem (Aller) sowie die entsprechende Sondernutzungsgebührensatzung mit dem dazugehörigen Gebührentarif. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Träger der Straßenbaulast den Satzungen in der vorliegenden Form zustimmt.

Björn Symank Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage 1: Sondernutzungssatzung der Stadt Rethem Entwurf Stand 28.11.2022
- Anlage 2: Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Rethem Entwurf Stand 07.09.2022
- Anlage 3: Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung der Stadt Rethem Entwurf Stand 28.11.2022

RE/065/2022/XI/2 Seite 1 von 2

Veröffentlichung in:

Gl	MI	BI

RE/065/2022/XI/2 Seite 2 von 2